

WAHLPRÜFSTEINE 2021 DES DKSB

# KINDER IN DEN MITTELPUNKT



KINDER  
HABEN  
ARMUT  
NICHT  
GEWÄHLT

[KINDERSCHUTZBUND.DE](http://KINDERSCHUTZBUND.DE)

# KINDER IN DEN MITTELPUNKT

Der Stellenwert von Kindern und Jugendlichen in Politik und Gesellschaft ist nicht so wie er sein sollte. Das haben die Erfahrungen in den letzten Jahren gezeigt: In der Corona-Krise waren die Kinder die großen Verlierer. Sie mussten die Erfahrung machen, dass die Bedürfnisse der Erwachsenen von der Politik stärker berücksichtigt wurden als ihre eigenen. Der Bedarf von Kindern nach besonderer Förderung, Schutz und Teilhabe wurde nicht nur bei den Corona-Maßnahmen zu wenig anerkannt. Ein weiteres Beispiel sind die gescheiterten Verhandlungen um echte Kinderrechte ins Grundgesetz oder die kleinen Trippelschritte bei der Bekämpfung der Kinderarmut.



Wir sind überzeugt: Die Haltung von Politik und Gesellschaft muss sich verändern, um die Lage der Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

Die Kinderschutzbund-Positionen sind klar. Für uns gehören echte Kinderrechte ins Grundgesetz. Kinder haben Armut nicht gewählt, daher brauchen wir eine Kindergrundsicherung und ein Investitionsprogramm „Kinder-Infrastruktur“ sowie größere Anstrengungen beim Kinderschutz.

All dies gehört für den Kinderschutzbund ganz nach oben auf die Agenda einer neuen Bundesregierung.

Was sind die Positionen der Parteien zu diesen Kinderschutzbund-Positionen und -forderungen? Anhand unserer Kernthemen Kinderrechte ins Grundgesetz, Kinderarmut und Kinderschutz stellen wir nachfolgend unsere Positionen dar. Darunter finden sich beschreibend die Vorhaben der Parteien aus den jeweiligen Programmen zur Bundestagswahl 2021.

Doch welche Partei stellt die Kinder in den Mittelpunkt?

Die Kinderschutzbund-Punkte  

ordnen ein, inwiefern die DKSB-Forderungen in den Programmen aufgenommen wurden.

### Unsere Legende



#### **2 Kinderschutzbund-Punkte:**

Welche Partei hat unsere Forderungen aufgenommen?



#### **1 Kinderschutzbund-Punkt:**

Wo finden sich unsere Forderungen schon im Ansatz?



#### **0 Kinderschutzbund-Punkte:**

Und welche Partei muss noch nachbessern?

# KINDERRECHTE INS GRUNDGESETZ

Kinder sind Rechtspersonlichkeiten mit eigenen Rechten, die von der Verfassung geschützt werden müssen. Der Kinderschutzbund tritt seit mehr als 20 Jahren dafür ein, dass die Kinderrechte in das Grundgesetz aufgenommen werden. Dazu hat er mit dem Aktionsbündnis Kinderrechte (DKSB mit Deutschem Kinderhilfswerk und UNICEF Deutschland in Kooperation mit der Deutschen Liga für das Kind) eine Formulierung für einen neu zu schaffenden Artikel 2a Grundgesetz vorgeschlagen, um die Kinderrechte in unserer Verfassung zu verankern:

1. Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit.
2. Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes. Sie unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag.
3. Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die es betreffen. Seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen.
4. Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, vorrangige Bedeutung zu.

In der aktuellen Legislaturperiode wurde ein Vorschlag zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz in Art. 6 diskutiert. Der Kinderschutzbund, das Aktionsbündnis Kinderrechte und viele weitere Organisationen haben diesen Vorschlag abgelehnt, weil er zum Teil hinter die Kinderrechtskonvention und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zurückfallen würde, und die Forderung nach „echten Kinderrechten“ deutlich gemacht. Dabei sind die Vorrangigkeit des Kindeswohls und das Recht auf Beteiligung von Kindern wesentliche Kriterien. Dies gilt auch für die neue Legislaturperiode.

## Was sagen die Parteien dazu?

**CDU/CSU**

Eine Forderung zu Kinderrechten in die Verfassung ist im Wahlprogramm der CDU/CSU nicht vorhanden.

0

**SPD**

Es sollen „starke Kinderrechte auf Schutz, Beteiligung und Förderung“ und der „Vorrang des Kindeswohls im Grundgesetz“ verankert werden.



**Bündnis 90/  
Die Grünen**

Es soll sichergestellt werden, dass „das Wohl von Kindern bei staatlichen Entscheidungen ein größeres Gewicht bekommt und maßgeblich berücksichtigt wird.“ Kinder sollen sich bestmöglich und frei entfalten können. „Dabei haben sie ein Recht auf besonderen Schutz, Förderung und Beteiligung. Kinder sind Menschen mit eigenen Bedürfnissen, die es zu erkennen und zu stärken gilt. ... Deshalb müssen starke Kinderrechte entlang der Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention ins Grundgesetz.“



**FDP**

Eine Forderung zu Kinderrechten in die Verfassung ist im Wahlprogramm der FDP nicht vorhanden.

0

**Die Linke**

„Wir wollen Kinderrechte im Grundgesetz verankern.“



**AFD**

„Wir wollen eine kinderfreundliche Gesellschaft als Staatsziel ins Grundgesetz aufnehmen. Das stärkt Familien und verpflichtet die Politik zu echter Familienfreundlichkeit - im Gegensatz zur Aufnahme von „Kinderrechten“ ins Grundgesetz, die dem Staat nur „die Lufthoheit über den Kinderbetten“ sichern soll. Kinder sind schon jetzt Grundrechtsträger. Gesonderte „Kinderrechte“ schwächen deshalb nur die Elternrechte nach Art. 6 GG.“

0



# KINDERARMUT

Die Kinderarmut ist in Deutschland seit vielen Jahren auf einem anhaltend hohen Niveau. Jedes fünfte Kind gilt als arm. Armut bedeutet für Kinder häufig ausgegrenzt und benachteiligt zu sein. Mit gravierenden Auswirkungen auf ihren gesamten weiteren Lebensweg. In den letzten Jahren stand das Thema auf der Agenda, aber politisch sind nur kleine Schritte zur Bekämpfung von Kinderarmut umgesetzt worden. Wir sagen: Kinder brauchen mehr! Der hohen Kinderarmut kann nur mit einer mutigen Gesamtstrategie begegnet werden.

Wir wollen eine Kindergrundsicherung, die das Existenzminimum von Kindern wirklich sichert, sozial gerecht ausgestaltet ist und einfach, automatisch und direkt ausgezahlt wird. Sie bündelt neben dem Kindergeld und dem Kinderfreibetrag auch den Kinderzuschlag, den Unterhaltsvorschuss und pauschale Teile des Bildungs- und Teilhabepaketes. Grundlage für eine Kindergrundsicherung muss ein neu berechnetes kindliches Existenzminimum sein, dass für alle Kinder und Jugendlichen im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht gilt. Sie wird automatisch und direkt ausgezahlt, damit sie auch tatsächlich bei allen Familien ankommt.

Neben der Reform der monetären Leistungen für die Kinder und Familien braucht es ebenso einen weiteren Auf- und Ausbau der Infrastruktur für Bildung und Teilhabe auf Landes- und kommunaler Ebene, beides ist nötig für die Umsetzung einer Gesamtstrategie gegen Kinderarmut. Auf Bundesebene sind die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die gewährleisten, dass für alle Kinder und Eltern die erforderlichen Angebote und Hilfen zur Verfügung stehen. Beide Elemente müssen sinnvoll verzahnt und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.



## Was sagen die Parteien dazu?

### CDU/CSU

Kinderarmut kommt im Unions-Wahlprogramm nicht vor. Sie wollen es jedoch den „Familien leichter machen“ und „sie finanziell entlasten“. Dazu sollen einerseits „Familienleistungen maximal einfach“ gebündelt werden. „Sie sollen automatisiert, digital und aus einer Hand zur Verfügung stehen. Geburtsurkunde, Kindergeld, Elterngeld und Kinderzuschlag sowie Bildungs- und Teilhabepaket sollen digital beantragt werden können. Leistungen müssen, wo immer möglich, automatisiert erfolgen.“ Zudem „wird die Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen verbessert.“ Andererseits will die Union „Familien mit Kindern finanziell entlasten“. Eine Entlastung durch die Anhebung von Kindergeld und Freibetrag wird „abhängig von der wirtschaftlichen Lage verwirklicht“ werden. „Perspektivisch strebt“ die Union „den vollen Grundfreibetrag für Kinder an“ und findet damit „den Einstieg in ein Kindersplitting.“ Der „Entlastungsbetrag für Alleinerziehende soll perspektivisch von 4.008 Euro auf „5.000 Euro weiter erhöht werden.“

0

Im Bereich der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in ihrem Lebensumfeld will die Union „Länder und Träger von Bildungseinrichtungen dabei unterstützen, Ernährung und Bewegung systematisch in die Familienbildung sowie die Bildungs- und Erziehungspläne aufzunehmen“.

### SPD

Die SPD möchte allen „Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Chancen“ ermöglichen. Deshalb haben sie ein Konzept der Kindergrundsicherung entwickelt, das aus zwei zentralen Bereichen besteht. Es besteht im ersten Teil aus einer „Infrastruktur, die gerechte Bildung und Teilhabe für alle Kinder ermöglicht.“ Darin sollen enthalten sein: gute und beitragsfreie Kitas, ein Ganztagsangebot für Schulkinder, eine soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche und freie Fahrt in Bus und Bahn im Nahverkehr sowie ein Recht auf Mobilität vor allem für den ländlichen Raum. Der zweite Teil ihrer Kindergrundsicherung besteht „aus einem neuen existenzsichernden, automatisch ausgezahlten Kindergeld, das nach Einkommen der Familie gestaffelt ist – je höher der Unterstützungsbedarf, desto höher das Kindergeld.“ Der minimale monatliche Betrag „wird bei zirka 250 Euro liegen.“ Der Höchstbetrag ist noch nicht festgelegt, er soll „sich an den Ausgaben von Familien mit mittleren Einkommen für Bildung und Teilhabe orientieren und mindestens doppelt so hoch sein wie der Basisbetrag.“ Im Höchstbetrag sind das sächliche Existenzminimum inklusive Wohnkostenpauschale sowie Bildungs- und Teilhabekosten enthalten, es ersetzt so den Kinderfreibetrag und bündelt bisherige Leistungen.

Für die SPD sind weitere Investitionen in die Infrastruktur zur Umsetzung des „Grundsatzes der gleichwertigen Lebensverhältnisse maßgebend, damit Kinder und Jugendliche aus wirtschaftlich benachteiligten Familien nicht alleine gelassen werden.“ Ziel ist, dass „die Mittel von Bund und Ländern durch die zusätzliche Einführung von Sozialkriterien da ankommen, wo sie am dringendsten gebraucht werden.“



## Bündnis 90/ Die Grünen

Bündnis 90/Die Grünen will eine Kindergrundsicherung gegen Kinderarmut. In einem reichen Land wie Deutschland dürfe kein Kind in Armut aufwachsen. Daher brauche es „eine Gesamtstrategie zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut“. Neben „hervorragender Infrastruktur“ sollen Familien mit „einer einfachen und gerechten Kinder- und Familienförderung“ gestärkt werden: der Kindergrundsicherung. Dazu sollen Kindergeld, Kinderfreibeträge, Kinderzuschlag, das Sozialgeld für Kinder und die Bedarfe für Bildung und Teilhabe in eine neue eigenständige Leistung zusammengefasst werden. Konkrete Beträge werden im Wahlprogramm nicht genannt: „Mit der Kindergrundsicherung bekommt jedes Kind einen festen Garantie-Betrag, Kinder in Familien mit geringen oder gar keinem Einkommen bekommen zusätzlich noch einen GarantiePlus-Betrag. Je niedriger das Familieneinkommen, desto höher der GarantiePlus-Betrag.“ Die Kindergrundsicherung wird mit der Forderung nach einer Neuermittlung dessen, was Kinder zum Leben brauchen, verbunden. Die neue Leistung soll „garantiert bei jedem Kind ankommen. Nach einmaliger Beantragung bei Geburt wird die Höhe der Kindergrundsicherung automatisch von der Familienkasse berechnet und ausgezahlt.“

Daneben steht das Vorhaben „Ungleichheit zu verringern und gleichwertige Lebensverhältnisse auf dem Dorf, in der Kleinstadt und in der Metropole herzustellen und Kinder ins Zentrum zu rücken.“ Dafür brauche es eine moderne Infrastruktur sowie Investitionen in gute Schulen und öffentliche Räume. Besonders genannt werden Investitionen in die Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder sowie Kita, Hortbetreuung, Familienberatung, Hilfen zur Erziehung oder Angebote der Jugendarbeit.



## FDP

Im FDP-Wahlprogramm kommt das Wort Kinderarmut nicht vor. Sie stellen ihr Kinderchancengeld unter die Überschrift „Modernes Recht für starke Familien“. Das Kinderchancengeld besteht aus „Grundbetrag, Flexibetrag und nichtmateriellem Chancenpaket.“ Eine konkrete Höhe wird im Wahlprogramm nicht genannt, welche Leistungen gebündelt werden ist ebenfalls offen. Zudem sollen „die Angebote für bessere Chancen, Bildung und Teilhabe ausgeweitet“ und „von Kindern und Jugendlichen selbstständig über ein digitales Kinderchancenportal abgerufen“ werden. „Das Kinderchancengeld ist einfach, digital und ermöglicht echte Aufstiegschancen.“

Gleichzeitig will die FDP höhere Freibeträge für Familien und Alleinerziehende, dazu wollen sie den „Kinder- und Auszubildendenfreibetrag sowie den Freibetrag für Alleinerziehende anheben.“ Konkrete Höhen werden nicht genannt. „Auch die steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten, gesetzlichen Unterhaltsleistungen und haushaltsnahen Dienstleistungen“ wollen sie „verbessern. Am Splittingverfahren für Ehe- und eingetragene Lebenspartnerschaften wollen“ sie „festhalten. Ebenso kann es sinnvoll sein, künftig stärker mit - von der Steuerschuld abzuziehenden - Steuergutschriften zu arbeiten. Dadurch wirken Freibeträge besser für die niedrigen und mittleren Einkommen.“



## Die Linke

Die Linke will „Kinderarmut überwinden: Kindergrundsicherung“ einführen. Kinderarmut sei immer auch Einkommensarmut der Eltern. Daher brauche es „eine gute soziale Infrastruktur, gute Löhne und soziale Garantien“ als wichtige Bestandteile im Kampf gegen Kinderarmut. „Dazu kommen eine starke Kinder- und Jugendhilfe und eine armutsfeste Kindergrundsicherung.“ Dafür brauche es „zwei Ansätze: mit finanzieller Unterstützung bei materieller und monetärer Armut sowie mit infrastrukturellen Angeboten (ÖPNV, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Musikschulen, Bibliotheken etc.) werden Türen geöffnet und es wird Teilnahme am gesellschaftlichen Leben hergestellt – niedrigschwellig, barrierefrei, wohnortnah im Lebensumfeld und möglichst gebührenfrei.“ Das Modell ihrer Kindergrundsicherung orientiert sich am Modell des Bündnisses Kindergrundsicherung. Die Höhe fällt abgestuft aus. Beginnend bei 630 Euro für die ärmsten Kinder wird sie je nach Einkommenssituation bis auf 328 Euro abgeschmolzen. Eine Vielzahl bisheriger Leistungen geht auf, der Unterhaltsvorschuss bleibt bestehen. Kurzfristig soll „als Sofortmaßnahme das Kindergeld für alle Kinder auf 328 Euro monatlich“ erhöht werden. „Kinder aus armen Familien erhalten zusätzlich als Sofortmaßnahme zum Kindergeld einen nach Alter gestaffelten Zuschlag bis zu 302 Euro.“

Daneben braucht es „Angebote für Kinder und Jugendliche zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zur persönlichen Entwicklung. Die Kommunen sind entsprechend finanziell zu unterstützen, um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Sportanlagen, Frei- und Hallenbäder, Kultur- und Bildungseinrichtungen vorzuhalten sowie den ÖPNV stärker auf die Bedürfnisse der jungen Menschen auszurichten.“ Die Linke schlägt ein „wirkliches Teilhabegesetz für Kinder und Jugendliche“ vor. Die jetzigen Bestimmungen in Paragraph 13 SGB VIII seien bloße Absichtserklärungen. Sie „wollen sie zu einem Rechtsanspruch auf soziale Teilhabe machen.“



## AFD

im Wahlprogramm der AFD kommt das Wort Kinderarmut nicht vor. Sie stellen ihre Forderungen unter die Überschrift „Leistungsfähigkeit der Familien erhalten“. Sie konstatieren, dass „vor allem Familien der mittleren Einkommenschicht in Deutschland steuerlich stärker belastet [sind] als in fast allen anderen europäischen Ländern.“ Die AFD „will hier mit dem steuerlichen Familiensplitting einen Paradigmenwechsel einleiten“, dieses Familiensplitting ist verbunden mit einer Anhebung des Kinderfreibetrages.“ Eine neue Höhe des Kinderfreibetrages wird nicht genannt. Daneben fordern sie weitere steuerliche Maßnahmen, wie die „vollständige steuerliche Absetzbarkeit von kinderbezogenen Ausgaben und eine Absenkung der Mehrwertsteuer für Artikel des Kinderbedarfs auf den reduzierten Satz.“ Ergänzend dazu „sollen Eltern zur Herstellung der Lastengerechtigkeit bei der Geburt jedes Kindes eine Rückzahlung bereits entrichteter Rentenbeiträge in Höhe von 20.000 € erhalten bzw. von zukünftigen Beiträgen in entsprechender Höhe freigestellt werden, ohne dass die spätere Leistung gekürzt wird.“ Das Kindergeld möchte die AFD beibehalten, sie treten jedoch für eine Indexierung ein: „Missbrauchsmöglichkeiten müssen aber unterbunden werden. So ist zum Beispiel für im Ausland lebende Kinder nur der dort übliche Betrag zu zahlen.“





# KINDERSCHUTZ

Viele Kinder und Jugendliche wachsen in gewaltbelasteten Verhältnissen auf. Zu vermuten ist, dass bedingt durch die Einschränkungen der Pandemie das Gewaltpotential zugenommen hat. Kinder und Jugendliche erleben u.a. Vernachlässigung, physische, psychische und sexualisierte Gewalt innerhalb sowie außerhalb der Familie und über mediale Gewaltdarstellungen. Aufgrund der Digitalisierung der Lebenswelten hat die Bedeutung des Kinderschutzes im Netz erheblich zugenommen. Auch wenn die Gewalt in der Familie seit dem Recht auf gewaltfreie Erziehung im Jahr 2000 einen deutlichen Rückgang erfuhr, zeigt eine aktuelle Studie, dass jedoch noch immer 40% der Kinder und Jugendlichen in irgendeiner Form von Gewalt betroffen sind und seit 2016 hier keine maßgeblichen Rückgänge zu verzeichnen sind. Vor allem für den Bereich der psychischen Gewalt ist das Bewusstsein der Gesellschaft nicht ausreichend vorhanden.

Schutz vor Gewalt beginnt mit Prävention. Entsprechende Maßnahmen sind deshalb sehr wichtig, gerade auch im politischen Handeln. Wirksame und nachhaltige Prävention von Gewalt setzt jedoch voraus, dass solche Entwicklungen frühzeitig wahrgenommen und erkannt sowie individuelle, familiäre und soziale Notlagen erfasst und bewertet werden. Der Kinderschutzbund fordert vor diesem Hintergrund Aufmerksamkeit für die verschiedenen Formen von Gewalt sowie die Finanzierung von flächendeckenden Fach- und Beratungsstellen und die Umsetzung von Schutzkonzepten in Kitas, Schulen, Sport- und Freizeiteinrichtungen. Auf Bundesebene sind die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die gewährleisten, dass für alle Kinder und Eltern die erforderlichen Angebote und Hilfen zur Verfügung stehen. Auch Frühe Hilfen spielen eine entscheidende Rolle: dank ihnen lässt sich frühzeitig auf Problemlagen eingehen. Im Zuge dessen müssen Gesundheitswesen, Justiz und Jugendhilfe noch sehr viel stärker zur Zusammenarbeit und dem Blick auf Kinder verpflichtet werden.

## Was sagen die Parteien dazu?

### CDU/CSU

Die CDU/CSU spricht insgesamt von Kinderschutz und Gewalt, fokussiert jedoch sexuellen Missbrauch in ihren Aussagen und widmet diesem eine eigene Überschrift. Einleitend wird im Kapitel „Voller Schutz für Kinder und Frauen vor Gewalt und Missbrauch“ ausgeführt: „Mit sexuellem Missbrauch fügen Täter Kindern unermessliches Leid zu. Kindesmissbrauch zerstört Kinderseelen. Für uns haben Kindeswohl und Kinderschutz daher oberste Priorität. Wir stehen dafür, dass sich kein Täter sicher fühlen darf, und stellen Opferschutz vor Täterschutz.“

Unter der Überschrift „Kinder präventiv schützen“ sieht die CDU/CSU die Notwendigkeit einer umfassenden Gesetzeskonzeption, „die den Schutz des Kindes in den Mittelpunkt stellt. Hinsehen und Helfen ist wichtig.“ Es bedarf einer „groß angelegten Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne“, um „Kinder und Jugendliche besser vor sexuellem Missbrauch und Gewalt zu schützen. Wir wollen, dass Kitas und Schulen zu zentralen Schutzorten vor sexueller Gewalt werden und verpflichtend sexualpädagogische Schutzkonzepte einführen.“ Auch soll es „kinderfreundliche Beschwerdeverfahren und geeignete Hilfsangebote auch für traumatisierte Kinder“ geben. Nach Einschätzung der CDU/CSU eröffnen regelmäßige Früherkennungsuntersuchungen eine Möglichkeit, „sexuellen Missbrauch von Kindern aufzudecken“. Und: „Im Falle eines begründeten Verdachts sollte die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Jugendhilfe verbessert werden.“ Um Kinder auch in der digitalen Welt besser zu schützen, will die CDU/CSU „ihre Medienkompetenz fördern und Telemedienanbieter zu besseren Kinderschutzkonzepten verpflichten“. Wichtig ist der Partei, „dass Kinderschutz zum Pflichtfach für alle wird, die mit Kindern arbeiten: in der Erzieherausbildung, im Studium Soziale Arbeit, in der Pädagogik, in der



Ausbildung für das Familiengericht, im Psychologiestudium und in der Ausbildung von Kinderärzten.“ Es finden sich auch Aussagen zu kindgerechter Justiz: „Kinder müssen so behutsam wie möglich behandelt werden, wenn sie als Opferzeuginnen und -zeugen auftreten. Wir wollen, dass die Rechtsansprüche der kindlichen Verfahrensbeteiligten, wie beispielsweise die audiovisuelle Zeugenvernehmung, beachtet und durchgesetzt werden.“

Unter der Überschrift „sexuellen Kindesmissbrauch in aller Schärfe bekämpfen“ soll der „Einsatz der elektronischen Fußfessel bei Sexualstraftätern“ erweitert werden. Personen, die sich an Kindern und Jugendlichen vergangen haben, dürfen „nie wieder beruflich oder ehrenamtlich Umgang mit ihnen haben. Dazu ist ein lebenslanger Eintrag im erweiterten Führungszeugnis notwendig. Darüber hinaus müssen die Internetdienste verpflichtet werden, bei Kenntnis von sexuellem Missbrauch von Kindern auch Bestandsdaten wie etwa hinterlegte Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder Kreditkartendaten an die Ermittler weiterzugeben. Schließlich sollen die Provider die Möglichkeit erhalten, anhand der digitalen Fingerabdrücke von Missbrauchsbildern diese in ihren Datenbanken aufzuspüren.“ Unter der Überschrift „Gewalt gegen Frauen rigoros ahnden“ wird der Schutz von Mädchen, die Opfer von Gewalt wurden, angesprochen, allerdings beziehen sich die dann folgenden Aussagen vor allem das Thema der häuslichen bzw. frauenfeindlichen Gewalt.

#### SPD

Die SPD beabsichtigt, mit „einem Bundesprogramm „Gemeindehaus 2.0“, aufbauend auf dem Netz der Mehrgenerationenhäuser noch mehr Angebote unter einem Dach“ zu bündeln, wozu auch „Netzwerke für Kinderschutz“ zählen. Kinder und Jugendliche sollen sicher aufwachsen können. Daher sollen „Strafrecht und Prävention besser“ verbunden werden, „um Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen. Es braucht „Schutzkonzepte unter anderem mit Kinderschutzbeauftragten für Kitas, Schulen, Jugendhilfe-Einrichtungen und Vereine“, die „durch vom Bund geförderte Pilotprojekte“ unterstützt werden. Darüber hinaus sollen „unabhängige Ombudsstellen“ eingerichtet werden. „Wir werden Präventionsketten und Netzwerke für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen schaffen, in denen Jugendhilfe und Gesundheitsdienst, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, öffentliche und freie Träger, Sportvereine und Verbände, Polizei und Familiengerichte auf kommunaler Ebene verbindlich zusammenwirken.“ „Schutzstandards für Kinder und Jugendliche müssen auch im digitalen Raum gelten, also auch beim Schutz der persönlichen Integrität, vor sexueller Belästigung und Gewalt, bei Entwicklungsbeeinträchtigungen und wirtschaftlicher Ausbeutung. Um die Belastungen für Kinder und Jugendliche vor allem im Kinderschutz- oder Familienrechtsverfahren so gering wie möglich zu halten, setzen wir uns für eine kindersensible Justiz ein.“



#### Bündnis 90/ Die Grünen

Bündnis 90/Die Grünen benennen deutlich die unterschiedlichen Formen der Gewalt gegen Kinder, wenn auch hier die sexualisierte Gewalt besondere Aufmerksamkeit erfährt. Grundsätzlich will die Partei durch „gesetzliche Vorgaben zur Personalplanung“ „für besser ausgestattete Jugendämter und Entlastung der Fachkräfte sorgen.“ Unter der Überschrift „Teilhabe und Schutz in der digitalen Welt“ wird ausgeführt: „Kinder und Jugendliche brauchen im Netz besonderen Schutz vor Straftaten wie Hassrede, Cybergrooming oder sexualisierter Gewalt, dem Mobbing im Netz wollen wir einen Riegel vorschieben. Dafür setzen wir auf eine Präventionsstrategie, mit verpflichtenden sicheren Voreinstellungen für Plattformen und altersgerechten und leicht auffindbaren Informations- und Beschwerdemöglichkeiten.“ So soll die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz in ihren Kompetenzen gestärkt werden. „Vor kommerziellem Sammeln ihrer Daten durch private Anbieter werden wir Kinder schützen.“



Kinder sollen vor Gewalt geschützt werden. Denn: „Für viele Kinder und Jugendliche ist psychische, körperliche, sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung leidvoller Alltag. Dagegen gehen wir hart vor – mit starker Prävention, konsequenter Aufarbeitung und Strafverfolgung sowie weiteren Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zum Kinderschutz in familiengerichtlichen Verfahren. Das oberste Ziel ist es, Taten zu verhindern. Dafür braucht es Aufklärung, Qualifizierung, altersgerechte Präventionsprogramme und gelebte Schutzkonzepte sowie die Kooperation aller Akteur\*innen überall dort, wo Kinder und Jugendliche sich aufhalten und betreut werden. Basiswissen über Kinderrechte, insbesondere Beteiligung, Sensibilisierung und Schutz bei Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt gehören in die Curricula für Jura, Medizin, Pädagogik und Polizei.“ So werden auch klare gesetzliche Regelungen für die „Fortbildungspflicht für Familienrichter\*innen und die Anforderungen an die Qualifikation von Verfahrensbeiständen“ gefordert. Nach Ansicht der Bündnis 90/Die Grünen müssen alle „zivilgesellschaftlichen und politischen Ebenen und Kräfte“ „den Kampf gegen sexualisierte Gewalt an Kindern zu einem zentralen Thema machen“. Sie sehen dabei die Organisationen, die Kinder betreuen, in einer besonderen Verantwortung. So soll die „Arbeit des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ auf eine „gesetzliche Grundlage“ gestellt und damit eine dauerhafte Absicherung gewährleistet werden. Dabei sollen „auch die Zuständigkeiten der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs adäquat“ verankert werden. Bundesweit sollen „spezialisierte Fachberatungsstellen systematisch“ ausgebaut „sowie telefonische und Online-Beratungsangebote finanziell“ abgesichert werden.

#### FDP

Im Wahlprogramm der FDP finden sich keinerlei Hinweise auf die Themen Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung oder Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Es gibt lediglich Aussagen zum Ausbau schulpsychologischer Beratungsangebote. Darüber hinaus sollen Schulsozialarbeiter\*innen an jeder Schule verfügbar sein. Zur effektiven Bekämpfung häuslicher Gewalt fordert die FDP, dass die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt schnell, umfassend und wirksam umgesetzt wird.“ Betroffenen soll anzeigeunabhängig „kostenlos und anonym die Spurensicherung bei sexueller oder sexualisierter Gewalt“ ermöglicht werden sowie die Ansprechpartner\*innen „bei Polizei und Justiz“ nach „gemeinsamen Standards aus- und weitergebildet werden“ müssen.

0

#### Die Linke

Im Wahlprogramm der Partei finden sich keinerlei Ausführungen zu den Themen Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung oder Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Allgemein soll Schulsozialarbeit „ein fester Bestandteil von schulischer Arbeit werden – an jeder Schule und dauerhaft.“ Daher soll sie „im Jugendhilferecht als Regelaufgabe verankert werden. Durch ein Programm zur Schulsozialarbeit wird der Einsatz mindestens einer Fachkraft für Schulsozialarbeit je 150 Schüler\*innen garantiert.“ Auch wird mehr Personal in Jugendämtern gefordert, denn „Eltern benötigen fachkundige Beratung und Begleitung. Dies ist Aufgabe der Jugendämter, die sie wegen Personalmangels und Unterausstattung oft nicht leisten können. Wir fordern eine bedarfsdeckende personelle und sachliche Ausstattung von Jugendämtern. Dies gilt insbesondere für psychologisches Personal sowie Mediator\*innen.“ Unter der Überschrift „Gewalt an Frauen beenden“ finden sich noch folgende Aussagen: „Gewalt gegen die Mutter gefährdet massiv das Kindeswohl und kann für Mütter und Kinder lebensgefährlich sein. Bei Entscheidungen zum Sorge- und Umgangsrecht muss Gewaltschutz oberste Priorität haben.“

0

Und: „Alle Formen von Gewalt und Gewaltverherrlichung gegen Frauen, Kinder und LSBTIQA\* (lesbische, schwule, bisexuelle, trans\*, intergeschlechtliche, queere und asexuelle Personen) müssen konsequent geahndet werden.“



Begriffe wie Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung oder Gewalt gegen Kinder und Jugendliche finden sich im Wahlprogramm der AFD nicht. Nach Ansicht der Partei spielen bei der Verschärfung der Sicherheitslage junge Täter eine besondere Rolle, weshalb im Jugendstrafrecht die Absenkung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre gefordert wird, da sich „erzieherische Erfolge in diesem Segment“ erfahrungsgemäß „nur durch sofortige Inhaftierung der Täter schwerer Delikte erreichen“ lassen.

Auch bei staatlichem Unterstützungsbedarf durch Beratung und Hilfe bei der Erziehung darf es nach Meinung der AFD „nur in äußersten Ausnahmefällen zu einem Kindesentzug durch das Jugendamt“ kommen. Denn in den letzten Jahren hat sich „um die Inobhutnahme von Kindern eine regelrechte Industrie entwickelt, die eines ständigen Nachschubs an Kindern bedarf“. Begründet wird diese Einschätzung mit den gestiegenen Inobhutnahmezahlen. Deshalb „müssen Beratung und Sanktionierung von Familien innerhalb der Jugendämter auf zwei unabhängige Stellen verteilt und strikt getrennt werden“. So soll „ein Kindesentzug nur für eine kurze Zeit angeordnet“ werden dürfen.

Es soll eine „Ombudsstelle“ installiert werden, die eine „unabhängige Kontrolle der Jugendämter und freien Träger“ gewährleisten soll, „um dem dort herrschenden Wildwuchs Einhalt zu gebieten“. Diese Stelle „muss mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet und bekannt gemacht werden, damit sich Eltern auch an diese wenden können“. Unklar bleibt, ob es sich dabei um eine zentrale Ombudsstelle handeln soll oder solche Stellen in allen Kommunen einzurichten sind. Unter der Überschrift „verantwortungsvolle Kinderbetreuung“ wird ausgeführt, dass „häufig die politische Beeinflussung von einer Frühsexualisierung im Sinne diverser Geschlechterrollen begleitet“ werde. „Die Sexualpädagogik der Vielfalt versucht, Kinder in Bezug auf ihre sexuelle Identität zu verunsichern und Geschlechterrollen aufzulösen. Sie werden dadurch massiv in ihrer Entwicklung gestört. Kinder haben das Recht auf Schutz ihrer Intimsphäre, damit sie ihre Sexualität selbstbestimmt herausbilden können.“

### Hinweis zum Weiterlesen:

Die Wahlprogramme der Parteien zur Bundestagswahl 2021 sind auf den jeweiligen Internetseiten der Partei zu finden.